



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1365

Anlage Nr.: _____

Datum: 17.02.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	30.03.2009	öffentlich
Rat	30.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat, den in der Anlage befindlichen Entwurf der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg) zu beschließen und damit die Vergabeordnung in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 26.03.2007 abzulösen.

Begründung

Die Landesregierung hat für das Vergabeverfahren mit Erlass vom 03.02.2009 die im Konjunkturpaket II der Bundesregierung beschlossenen Wertgrenzen für die nordrhein-westfälischen öffentlichen Auftraggeber übernommen. Das Vergaberecht soll damit vereinfacht und Investitionen beschleunigt werden.

Die neuen Wertgrenzen können somit von den kommunalen Auftraggebern übernommen werden. Da strengere Vergaberichtlinien der Kommunen zunächst unberührt bleiben, ist eine entsprechende Anpassung der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg), zur Ausschöpfung der Wertgrenzen in voller Höhe, erforderlich.

Im Zuge des Konjunkturpaketes II wurden die Wertgrenzen für weniger förmliche Verfahrensarten erheblich hinauf gesetzt. Gemäß RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03.02.2009 können von nun an im Bereich der VOB freihändige Vergaben bis zu

100.000 Euro netto und beschränkte Ausschreibungen bis zu 1.000.000 Euro netto ohne weitere Einzelbegründung durchgeführt werden.

Zur Wahrung der Transparenz der Vergabeverfahren werden jedoch neue Bekanntmachungspflichten eingeführt. Vergabeverfahren sind nach Zuschlagserteilung, sofern sie nach den o.g. Ausnahmetatbeständen durchgeführt wurden und der Auftragswert des abgeschlossenen Vertrages für Bauaufträge, die im Wege der Beschränkten Ausschreibung vergeben werden, 150.000 Euro ohne Umsatzsteuer, im Übrigen für abgeschlossene Verträge den Wert in Höhe von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt: Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und Emailadresse des Auftraggebers, gewählte Verfahrensart, Auftragsgegenstand, Name und Sitz des beauftragten Unternehmens auf der Internetseite der Stadt Hennef zu veröffentlichen.

Das Vergaberecht soll die Wirksamkeit einer unverzüglichen Umsetzung konjunkturunterstützender Maßnahmen nicht durch zeitliche Verzögerung behindern. Vor diesem Hintergrund werden die für die Konjunkturunterstützung befristet zugelassenen Ausnahmen auch in die Vergabeordnung der Stadt Hennef integriert. Inwieweit deren Ausschöpfung in die Vergabepaxis Einzug hält ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Neben einem zeitlichen Vorteil dürfte für die Anwendung der Ausnahmeregelung sprechen, dass Bieterfehler bei der Abgabe von Angeboten, die sich bei eiligen Angebotsabgaben im Rahmen der konjunkturstützenden Ausschreibung noch weiter häufen werden, alleine im Zuge von Nachverhandlungen zu Angebotsbeziehungen einer freihändigen Vergabe behoben werden können.

Im Weiteren ist durch die Gründung der Stadtbetriebe Hennef – AöR eine Anpassung der Vergabeordnung erforderlich geworden. Die bisherige Vergabeordnung trifft noch Regelungen zu Fachbereichen, die in die Stadtbetriebe übergegangen sind. Die Stadtbetriebe erhalten im Zuge der Anpassung eine eigene Vergabeordnung, die mit dem rechtlichen Rahmen der Vergabeordnung der Stadt identisch ist.

Hennef (Sieg), den 17.02.2009
In Vertretung

Anlagen: - Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg)